

Für Schulbüchereien geeignete Bücher

In Heft 18 des Zentralblattes für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen ist eine neue, 165 Titel umfassende Liste von zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Büchern und Schriften enthalten.

Von den Preussischen Hochschulen

Professor Dr. von Kintelen in München ist beauftragt worden, in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn die Philosophie zu vertreten.

Gartenarchitekt Heinrich Wiepking in Berlin ist zum ord. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin ernannt worden.

Direktor Dr. Netter ist zum ord. Professor in der Fakultät für Stoffwirtschaft der Technischen Hochschule in Breslau ernannt worden.

Professor Dr. Wilhelm Müller in Prag ist zum ord. Professor an der Technischen Hochschule in Aachen ernannt worden.

Privatdozent Dr. Hermann Fink in München ist zum o. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin ernannt worden.

Dr. Wilhelm Beuermann ist beauftragt worden, an der Tierärztlichen Hochschule Hannover die Physik zu vertreten.

Professor Dr. Helmut Hasse in Marburg ist in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen berufen worden.

Oberassistent Dr.-Ing. Leschewski ist beauftragt worden, an der Technischen Hochschule Berlin Vorlesungen über analytische Chemie abzuhalten.

Vandirektor Heinrich Blecken in Duisburg ist zum ord. Professor an der Technischen Hochschule in Breslau ernannt worden.

Dr. Johannes Albrecht ist beauftragt worden, an der Technischen Hochschule Berlin das Lehrgebiet des Graphischen Gewerbes zu vertreten.

Professor Dr. med. Martin Staemmler in Chemnitz ist zum ord. Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel ernannt worden.

Dr. Walther Braune ist zum Professor für Arabisch und Islamistik am Seminar für Orientalische Sprachen an der Universität Berlin ernannt worden.

Dr. phil. et med. Kurt Hildebrandt in Berlin ist zum ord. Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel ernannt worden.

Dr. A. E. Lange in Hagen ist zum Honorarprofessor in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Hannover ernannt worden.

Professor Dr. Robert Lehmann-Ritsche ist beauftragt worden, an der Universität Berlin die Volkskunde des ibero-amerikanischen Kulturkreises zu vertreten.

Professor Dr. Wilhelm Starlinger in Freiburg i. Br. ist zum ao. Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Ein Museum des Buches in Italien

Auf einer Tagung der italienischen Verleger, die dieser Tage in Urbino stattfand, wurde bekanntgegeben, daß Mussolini den Plan habe, ein Nationalmuseum des Buches zu schaffen, das der Welt vor Augen führen soll, wie der Buchdruck zwar nicht in Italien erfunden, aber hier zu seiner höchsten Kunst ausgebildet worden sei. Das Museum soll in erster Linie die Meisterwerke aus der Blütezeit des italienischen Buchdrucks am Ende des 15. Jahrhunderts vorführen, aber auch die spätere auf- und absteigende Entwicklung berücksichtigen und so zu einem Mittelpunkt für das Studium der graphischen Kunst alter und neuer Zeit ausgebaut werden.

Schund- und Schmutzschriften

Auf die Liste der Schund- und Schmutzschriften (letzte Veröffentlichung f. Börsenblatt Nr. 216) ist laut Bekanntmachung des Leiters der Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften vom 26. September folgende Schrift gesetzt worden: »Dr. Gerda Mertens, Die Geschichte eines jungen Mädchens«, von Kitty Korniger, Verlag Hesse & Becker in Leipzig. (Efd. Nr. 254, Altkennzeichen Psh. 467, Entscheidung P.St. Berlin vom 4. 9. 1934.)

Verbotene Druckschriften

Auf Grund der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: »Hitler rast« von Klaus Bredow; »Sind die Nazis Sozialisten?« (beide Verlag der »Volksstimme« in Saarbrücken); Albert Einstein: »Mein Weltbild« (Querido-Verlag, Amsterdam).

Die in der sozialdemokratischen Schriftenreihe bei der Verlagsanstalt Graphia in Karlsbad erschienenen vier Heftschriften: »Adolf Hitler, Deine Opfer klagen an«, Untertitel: »Konzentrationslager — Ein Appell an das Gewissen der Welt«; »Grenzen der Gewalt«; »Putsch oder Revolution« von Julius Deutsch; »Der Faschismus als Massenbewegung« von Viktorinus sind gemäß der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen worden.

Das Amtsgericht in Bremen hat die Einziehung des Buches »Der duftende Garten des Scheiks Neszani« (Verlag Schneider & Co., Wien) verfügt.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1963 und 1964 vom 24. und 25. September 1934.)

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 hat der Polizeipräsident in Berlin nachstehend genannte Bücher in Preußen beschlagnahmt: Réti de la Bretonne: »Abenteuer im Lande der Liebe« (Pfeil-Verlag, Utrecht); George Soulie De Morant: »Der chinesische Delameron« (Verlag für Kulturforschung, Wien-Leipzig); Dr. Rudolf Urbantschitsch: »Die Probeeche« (Phaidon-Verlag, Wien).

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 225 vom 26. September 1934.)

Gemäß der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen nachstehend genannte Druckschriften beschlagnahmt und eingezogen: Aus dem S. Fischer Verlag, Berlin: Alfred Kerr, »New York und London«; Liam O'Flaherty, »Lügen über Rußland«; aus dem Malik-Verlag, Berlin: F. C. Weiskopf, »Zukunft im Hohlraum«; aus dem Verlag Ernst Rowohlt G. m. b. H., Berlin: Lili Körber, »Eine Frau erlebt den roten Alltag«; Lenka von Körber, »Sowjetrußland kämpft gegen das Verbrechen«; Artur Rosenberg, »Die Entstehung der deutschen Republik«; die im Selbstverlag Helmut Roberts in Stuttgart erschienene Druckschrift: »Untergang des Mittelstandes«.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1966 vom 27. September 1934.)

Sprechsaal

Wie sich der Zahlungsverkehr vereinfachen läßt!

Bei meinen Zahlungen mache ich auf der Rückseite des Postschekabschnittes Aufstellung, für was die Zahlungen jeweils zu verwenden sind und füge mit Stempelausdruck hinzu: »Hiermit ist mein Konto bis... ausgeglichen. Bei Unstimmigkeiten Nachricht erbeten.«

Trotzdem kommen von einzelnen Verlegern nach Monaten zuweilen große Auszüge mit der Bitte um Prüfung. Damit verursacht der Verleger sich selbst und auch dem Sortimenter unnötige Arbeit, um so mehr als eine Klärung nach Monaten an sich schon schwieriger ist.

Eine Beachtung meiner Notiz würde mit wenig Mühe etwaige Unstimmigkeiten sofort klären.

Ich bitte um die Erfahrungen der Kollegen.

Kaiserslautern.

H. Dörner.

Sendungen in das Saargebiet

Noch immer werden uns von der hiesigen Zollstelle Sendungen deutscher Verleger als unzustellbar gemeldet, da die notwendigen Bestimmungen nicht richtig beachtet werden. Das ergibt für jede Sendung eine sehr unangenehme Verzögerung von etwa 4—6 Tagen für den Sortimenter durch die Anforderung der Duplikatfakturen. Die meisten Irrtümer entstehen durch die Nichtbeachtung der Bestimmung, daß zwei Fakturen, ausgefüllt mit: Registernummer, Fälligkeitsdatum der Rechnung, Überweisungsart und Wahrheitsbeweis dieser Angaben der Paket- oder Expreskarte bzw. dem Fracht- oder Eilgutbrief angeheftet werden müssen und nur eine Rechnung der Sendung selbst beizufügen ist. Die Rechnungen dürfen also nicht alle der Sendung beigegeben werden. Wir bitten alle deutschen Verleger hiermit dringend, dieser Bestimmung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Päckchen und Kreuzbänder vorläufig nicht von dieser Anordnung betroffen werden, sondern lediglich Paket-, Expres-, Fracht- und Eilgutsendungen.

Saarbrücken.

Buchhandlung Gebr. Hofner A.-G.